

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Klaus Wolfrum SPD**
vom 25.01.2007

Finanzierung Flughafenusbau Hof-Plauen

Für den Ausbau des Flughafens Hof-Plauen hat die Bayerische Staatsregierung einen Förderbetrag in Höhe von 31,8 Millionen Euro in Aussicht gestellt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie setzen sich diese Mittel zusammen?
2. Hat der Freistaat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den förderfähigen Anteil an den Ausbaurkosten durch den Abruf von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ kofinanzieren?
3. Inwieweit wurde bei dieser Förderzusage auch auf Mittel aus der Europäischen Union zurückgegriffen?
4. Ist für den Fall, dass der Freistaat Bayern durch Kofinanzierungen von Bund und EU einen Teil der zugesagten 31,8 Millionen Euro einsparen kann, die Verwendung dieser eingesparten Mittel in einer anderen Form für den Ausbau des Flughafens Hof-Plauen vorgesehen?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie
vom 27.02.2007

Zu 1.:

Die für einen Ausbau des Flughafens Hof-Plauen in Aussicht gestellten Fördermittel sind im Haushaltsplan des Freistaates Bayern wie folgt veranschlagt:

Kap. 13 12 Tit. 891 97 (OZB III) :	14,8 Mio. €
Kap. 13 14 Tit. 891 81 (OZB IV):	10,0 Mio. €
Kap. 13 17 Tit. 891 70 (Erlöse Regentalbahn):	7,0 Mio. €
Gesamt	31,8 Mio. €

Zu 2.:

Nein. Der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ lässt die Förderung von Regionalflughäfen zwar grundsätzlich zu. Bayern macht von dieser Möglichkeit jedoch keinen Gebrauch, da für das gesamte bayerische Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe pro Jahr lediglich knapp 8 Mio. € Bundesmittel zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden ausschließlich zur Förderung produktiver Investitionen privater Unternehmen

eingesetzt. Eine Verwendung für den Flugplatz Hof-Plauen hätte somit nur zulasten von privaten Investitionen im oberfränkischen GA-Gebiet erfolgen können.

Zu 3.:

Die Möglichkeit, Mittel aus dem europäischen Regionalfonds (EFRE) für den Ausbau des Flugplatzes Hof-Plauen einzusetzen, wurde vor Beginn der abgelaufenen Förderperiode 2000–2006 erkundet. Nach abschlägigem Bescheid der zuständigen Dienststelle der Europäischen Kommission wurde auf die Aufnahme einer entsprechenden Fördermöglichkeit in das bayerische Ziel-2-Programm verzichtet. Auch in diesem Programm hätte ein Einsatz von EFRE-Mitteln lediglich zulasten des damals feststehenden und inzwischen ausgeschöpften Kontingents an EFRE-Mitteln für andere Vorhaben erfolgen können. Diese Mittel wären außerdem wegen der Nicht-Realisierung des Projektes in der Förderperiode 2000–2006 inzwischen verfallen.

Im Gegensatz zu ihrer Haltung bei den Strukturfondsmitteln hat die Europäische Kommission am 20. Februar 2001 mitgeteilt, dass der Flugplatz Hof-Plauen grundsätzlich für Förderungen aus gemeinschaftlichen Mitteln des Programms für ein Transeuropäisches Netzwerk (TEN) in Betracht kommt. Die TEN-Mittel können nur jährlich beantragt werden und nur dann, wenn ein hinreichend konkreter Förderantrag im Sinne der Förderverordnung möglich ist. Dies wäre frühestens nach positivem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und vor einem Baubeginn der Fall.

Zu 4.:

Wie aus den Antworten zu Frage 2 und 3 hervorgeht, besteht eine entsprechende Möglichkeit für den Bereich der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des europäischen Regionalfonds (EFRE) nicht.

Aussagen darüber, ob durch Kofinanzierungen aus TEN-Mitteln ein Teil der in Aussicht gestellten Mittel von 31,8 Mio. € in einer anderen Form für den Ausbau des Flughafens Hof-Plauen verwendet werden können, sind derzeit nicht möglich. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist offen, ob und ggfs. in welcher Größenordnung eine Förderung aus EU-Mitteln tatsächlich realisiert werden kann.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – mit Schreiben vom 18. Januar 2007 der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co KG mitgeteilt hat, dass der Planfeststellungsantrag nach dem Ergebnis der Auswertung der eingereichten Antragsunterlagen sowie aller eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen abgelehnt werden muss. Die Regierung hat der Flugplatzgesellschaft Gelegenheit gegeben, den Antrag bis spätestens 1. März 2007 zurückzunehmen oder Unterlagen vorzulegen, die den der dargestellten Rechtsauffassung der Regierung zugrunde liegenden Sachverhalt entscheidungserheblich verändern.